

... da der totalitäre Staat Hitlers in Wirklichkeit zu keinen Kompromissen mit einem auf Eigenständigkeit beharrenden Verband des Katholizismus bereit war« (S. 256). Die Übergriffe auf den Gesellenverein und seine Mitglieder liefen auch nicht lange auf sich warten. Im September des Jahres 1933 wurde der Zentralverband umbenannt in »Deutsche Kolpingsfamilie« und der Diözesanverband in »Schwäbische Kolpingsfamilie«. Die wachsende Unterdrückung der örtlichen Kolpingsfamilien führte zum Rückzug in den Binnenraum der Kirche, und im Zweiten Weltkrieg mußten viele Mitglieder an die Front.

Ein Personen-, Orts- und Sachregister schließt diese Studie ab, die in der Geschichtsschreibung des Gesellenvereinswesens einen Markstein gesetzt hat.

*Franz Lüttgen*

CORNEL DORA: Augustinus Egger von St. Gallen 1833–1906. Ein Bischof zwischen Kulturkampf, sozialer Frage und Modernismusstreit (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 23). St. Gallen 1994. 668 S. Geb. Sfr 82,-.

Gegenstand dieser Dissertation an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich ist die Persönlichkeit und das Wirken von Augustin Egger, der 1882–1906 Bischof der Diözese St. Gallen war. Augustin Egger wurde 1833 als Sohn eines Landwirts in der Nähe des Benediktinerklosters Fischingen/Thurgau geboren und besuchte die damalige Katholische Kantonsschule in St. Gallen. 1852–55 studierte er in Tübingen Theologie und wurde 1856 zum Priester geweiht. Danach wirkte er beim Aufbau des Bischöflichen Knabenseminars in St. Georgen/St. Gallen mit. 1862–1865 war er Kaplan in Oberriet/St. Galler Rheintal. 1865 wurde er in St. Gallen Domkatechet und begleitete Bischof Greith zum Ersten Vatikanischen Konzil nach Rom. 1872 wurde Egger als Domdekan wichtigster Mitarbeiter seines Bischofs, 1882 auch dessen Nachfolger. Augustinus Egger starb am 12. März 1906.

Der Untertitel Doras – »Ein Bischof zwischen Kulturkampf, sozialer Frage und Modernismusstreit« – macht deutlich, daß sich im Leben und Wirken von Bischof Egger die ganze Bandbreite der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts widerspiegelt. Dies zeigt sich zunächst einmal im Zusammenhang mit Eggers Studienzeit an der Theologischen Fakultät Tübingen (S. 50 ff.). In diese Zeit fällt die Auseinandersetzung um den Wiener Philosophen und Theologen Anton Günther. Dessen Lehre scheint auf den jungen Studenten Egger Eindruck gemacht zu haben. Inwieweit dies auf die einstündige Vorlesung des Günther-Schülers Jakob Zukrigl zurückzuführen war, läßt Dora offen (zu Zukrigl: vgl. Rudolf Reinhardt, Martin Joseph Mack [1805–1885]. Theologieprofessor – Universitätsrektor – Dorfpfarrer, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 12, 1993, S. 103 f.). Er verweist jedoch auf Eggers Beschäftigung mit weiteren Philosophen aus dem Umkreis von Günther (S. 60). Doch Anfang 1856 zeichnete sich Günthers Indizierung ab, und Egger entschied sich – nach offenbar hartem Ringen – zur Abwendung von Günther. Ein Jahr später vermerkte er in seinem Tagebuch: »Bei mir hat ein geschäftiges Leben den Bruch überkleistert« (S. 61). Anzumerken ist schließlich, daß Bischof Greith von St. Gallen 1866 seinen Priesteramtskandidaten das Theologiestudium in Tübingen untersagte, obwohl ihm Carl Joseph Hefeleden Studienort wärmstens zu empfehlen suchte (S. 51, vgl. auch S. 147 Anm. 5).

Kennzeichen des 19. Jahrhunderts sind auch die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche, zumal in der Epoche des Kulturkampfes. Dem 1803 neu geschaffenen Kanton St. Gallen stand seit 1847 die gleichnamige, dessen Grenzen entsprechende Diözese gegenüber. Eine erste Phase war in den Jahren 1855–1857 gegeben, als in der Kantonsregierung der liberale Katholik Joh. B. Weder die führende Persönlichkeit war. Für Dora leitete Weder »fast nach Belieben und ohne Rücksicht auf die immerhin noch starke konservative Minderheit« die Politik des Kantons (S. 64). So kam es etwa zur staatlichen Aufhebung der bislang eigenständigen katholischen wie auch der evangelischen Kantonsschule (Gymnasium). In der Kulturkampfzeit hatte dann Johann Mathias Hungerbühler eine ähnliche politische Führungsstellung inne. 1873 wurde das bestehende Plazetrecht gegen Geistliche verschärft, wobei etwa Theologen, die ihr Studium bei Jesuiten absolviert hatten, das Plazet verweigert wurde (S. 172 f.). Ein dem preußischen Kanzelparagraphen entsprechendes »Maulkrattengesetz« richtete sich gegen Priester, die in der Predigt »gegen den religiösen Frieden« verstießen. 1874 bekam die Regierung die Ermächtigung, »widerspenstige Priester« abzusetzen. Zugleich wurde auch das bischöfliche Knabenseminar aufgehoben. Ferner verbot die Regierung den Geistlichen den Besuch von Exerzitien in Mehrerau, da »der Geist und die ganze Leitung dieser Exerzitien von den Jesuiten in Feldkirch beeinflusst werde« (S. 175 f.). Augustin Egger hat als Domdekan im Auftrag von Bischof Greith versucht, auf diese staatlichen Maßnahmen angemessen zu reagieren. Dora hebt deshalb einen wesentlichen Charakterzug Eggers

hervor: »Bei aller neuscholastisch geprägten Grundsätzlichkeit liebte Egger den Frieden und wirkte wenn immer möglich für einen Ausgleich, wo immer dieser mit vertretbaren Konzessionen erreichbar schien« (S. 171).

Ein weiteres Kennzeichen dieses Jahrhunderts ist dann die Auseinandersetzung mit der Sozialen Frage. »Egger hatte ein offenes Auge für soziale Mißstände und interessierte sich auch für die entsprechenden Fragestellungen« (S. 413). Freilich sah er diese Problematik in erster Linie als Ausdruck des modernen Sittenzerfalls. In der sozialen Frage spalteten sich damals die Schweizer Katholiken nach Stammlande und Diaspora. Auf der einen Seite stand der Piusverein, auf der anderen der Verband der katholischen Männer- und Arbeitervereine. Von letzteren befürchtete Bischof Egger – wie andere auch – die Politisierung der Arbeiter. Aus diesem Grunde lehnte er gesamtschweizerische Katholikentage ab (S. 420). Doch konnte keine der beiden Organisationen vollends die Arbeiterinteressen vertreten. Im Piusverein bildeten sich – auch mit Unterstützung Eggers – Arbeitersektionen, die sich 1903 zum Zentralverband christlich-sozialer Arbeiterorganisationen der Schweiz zusammenschlossen (S. 428). Sehr eindringlich zeigt sich Bischof Eggers soziales Engagement im Kampf gegen den Alkoholismus (S. 431). Er veröffentlichte zwischen 1892 und 1901 eine Vielzahl von Broschüren gegen den Alkoholismus, gehörte zu den Gründern der Schweizer Abstinentenliga und war 1895 Vertreter des Heiligen Stuhls beim 5. Internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke in Basel (S. 442). Und ebenso setzte sich Bischof Egger engagiert für die Versicherungen ein, was »zu den erstaunlichsten Tatsachen seiner späten Bischofsjahre« zählt (S. 444).

Neben den politischen und sozialen Fragen zieht sich aber die Entwicklung und Stellung des st. gallischen Klerus wie ein roter Faden durch Doras Arbeit. Bekanntlich bildete sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Theologie und Kirche eine »ultramontane« bzw. »jungkirchliche« Richtung (S. 242). Dora spricht in diesem Zusammenhang von der sogenannten »Jungen Schule« des St. Galler Klerus, deren Vertreter »heftig gegen den modernen Staat und dessen Bevormundung der Kirche loszogen« (S. 225 f.). Egger hatte sich seit seinem Bruch mit dem Wiener Philosophen und Theologen Anton Günther jenes kirchliche Denken zu eigen gemacht, wie es in der Neuscholastik zum Ausdruck kam. Dies zeigte sich spätestens 1865, als er als Domkatechet die Regula Cleri von Bischof Greith kritisierte. Nach Egger war »das kirchliche Rechtsbewußtsein ... durch theologische Richtungen, wie z. B. die Hirschers, bei uns bedenklich geschwächt«. Er forderte daher »eine konkretere Berücksichtigung des allgemeinen Kirchenrechts« (S. 112 f.). Dennoch konnte und wollte er sich nicht auf die Seite der Integralisten schlagen. Dora zeigt dies am Beispiel von Pfarrer Karl August Falk (S. 229 ff.). 1875 wurde dieser Priester von der St. Galler Regierung wegen Kanzelmißbrauchs abgesetzt. Zwar protestierte Bischof Greith gegen die »Deplazetierung« Falks, andererseits suchte man ihm einen ehrenvollen Rückzug zu ermöglichen (S. 235). Falk wandte sich an die römische Kurie um Hilfe, welche ihm »den Rücken stärkte« (S. 242). Man warf Bischof Greith und damit auch Domdekan Egger vor, sich zu wenig gegen die staatlichen Repressionen eingesetzt zu haben (S. 247). Als Augustinus Egger dann Bischof war, mußte er seit 1888 im steigenden Maße die Abneigung weiter Kreise seines Klerus gegen ihn erfahren. 1894/1895 wandte er sich mit etlichen Denkschriften an den Klerus und warb um eine Politik des Ausgleichs (S. 387, 390, 393 f.). Bei einer Dekanatenkonferenz wurde 1894 allgemeines Mißtrauen spürbar. Die offene Ablehnung des Bischofs erreichte bei der von ihm nicht befürworteten Aufteilung einer Rheintaler Pfarrei 1897/1898 ihren Höhepunkt. Deshalb bot Bischof Egger dem Papst seinen Rücktritt an, der aber nicht angenommen wurde (S. 409 f.).

So zeigt Cornel Dora letztlich einen Bischof, der zwar dem neuscholastischen Denken nicht abgeneigt war, jedoch mit seiner ausgleichenden Art vielfach den Unwillen seines integralistischen und weitgehend kompromißlosen Klerus erregte. Zugleich wird Eggers Bemühen spürbar, auf die aktuellen Probleme der damaligen Zeit einzugehen und Lösungen anzustreben, welche die Katholiken nicht weiter ins Abseits drängten sollten.

Doras Buch ist recht umfangreich, liest sich jedoch gut. Vereinzelt Aussagen im abschließenden Kapitel vermögen allerdings nicht recht zu überzeugen, wenn etwa Eggers Abkehr vom Wiener Philosophen Günther als möglicher »Karriereopportunismus« interpretiert wird (S. 609). Oder: »Egger glaubte eben an die unbedingte Richtigkeit der kirchlichen Entscheidungen und fand Halt in ihnen. Damit war gewissermaßen der Glaube an die päpstliche Unfehlbarkeit bereits vorweggenommen« (S. 609). Desungeachtet ist die Leistung anzuerkennen, mit der Cornel Dora eines der jüngeren Kapitel nicht nur st. gallischer, sondern auch darüber hinausgehender Geschichte erschlossen hat.

*Beat Bühler*